

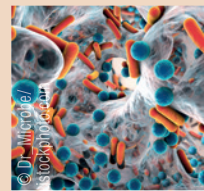
Neurofunktionelle Störungen

Eine zahnärztliche Therapie bei Epilepsie oder Tourette? Klassifikation, Zusammenhang zur Zahnheilkunde und Diagnosemöglichkeiten erläutert Dr. Jürgen André, Salzburg. ▶ Seite 18



EAO-Kongress

Mehr als 3.000 Delegierte aus über 80 Ländern konnten von dem zukunftsorientierten Veranstaltungsformat des diesjährigen Kongresses der EAO in Wien profitieren. ▶ Seite 20



Dem Biofilm entgegenzutreten

Infektionen in der Zahnarztpraxis lassen sich durch richtige Dekontamination verhindern. METASYS weiß, wie dauerhafte Keimarmut gewährleistet werden kann. ▶ Seite 23

Beteiligung der Schweiz an EU-Warnsystemen im Gesundheitsbereich

GPK-N erachtet Situation als heikel für Wahrung der nationalen Gesundheit.

BERN – Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK-N) verfolgt seit einem Jahr, wie sich die Situation in Sachen Beteiligung der Schweiz an den europäischen Warnsystemen im Gesundheitsbereich entwickelt. Der Abschluss eines entsprechenden Abkommens ist derzeit blockiert und hängt von den laufenden institutionellen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union ab. Dies hat zur Folge, dass die Schweiz nur über einen sehr beschränkten Zugang zu den europäischen Warn- und Kommunikationssystemen verfügt. Die GPK-N ist besorgt über diese Situation, die sie als besonders heikel für die Wahrung der öffentlichen Gesundheit erachtet.

Besorgniserregender Stillstand

Die GPK-N hatte sich im Oktober 2017 mit der Beteiligung der Schweiz an den europäischen Warnsystemen im Gesundheitsbereich befasst. Die Vertreter der Verwaltung hatten der Kommission in diesem Zusammenhang erläutert, dass ein bilaterales Abkommen zwischen der Schweiz und der EU zur Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Gesundheit bereit ist, dessen Abschluss aber von den

laufenden institutionellen Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz abhängt.

Die GPK-N tagte am 12. Oktober 2018 unter dem Vorsitz von Nationalrätin Doris Fiala (FDP, ZH) in Bern und informierte sich über ihre Subkommission EDI/UVEK erneut über den Stand dieses Dossiers. Die Verantwortlichen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) orientierten sie, dass die Situation seit einem Jahr festgefahren ist und dass dieser Stillstand besorgniserregende Auswirkungen auf die nationale Sicherheit im Bereich der Gesundheit hat. Formell hat die Schweiz derzeit keinen Zugang mehr zu den Warn- und Kommunikationssystemen der EU im Gesundheitsbereich und ist auch nicht mehr an den entsprechenden Strategie- und Koordinationsarbeiten beteiligt. Eine koordinierte Früherkennung und Bewältigung von Ereignissen wie Pandemien mit den Nachbarländern ist somit nur beschränkt möglich. Die Schweiz wird zudem bei der Vorbereitung auf Krisenereignisse nicht mehr von den europäischen Fachleuten unterstützt und hat auch keinen Zugang mehr zu den europäischen Wissenschaftsnetzwerken. Seitens



des BAG wurde auch darauf hingewiesen, dass die Schweiz im Falle einer Grippepandemie oder anderer grenzüberschreitender Gesundheitsgefährdungen nicht mehr an der koordinierten Bestellung von Impfstoffen und Medikamenten beteiligt wäre. Dies ist umso besorgniserregender, als die Schweiz – wie seitens des BAG ausgeführt – derzeit auch außerhalb von Gesundheitskrisen mit grossen Schwierig-

keiten bei der Versorgung mit Impfstoffen konfrontiert ist.

Die GPK-N nimmt – wie bereits 2017 – zur Kenntnis, dass das BAG alles in seiner Macht Stehende tut, um dieses Problem im Rahmen des Möglichen anzugehen. Dennoch ist sie besorgt über die aktuelle Situation, die sie als besonders heikel für die Wahrung der öffentlichen Gesundheit erachtet. Die Kommission ist sich bewusst, dass die weitere

Entwicklung dieses Dossiers hauptsächlich von der Lösung der institutionellen Fragen zwischen der Schweiz und der EU abhängt. Sie fordert alle Beteiligten noch einmal auf, schnellstmöglich zu einer Verbesserung dieser Situation beizutragen und dabei allen möglichen Lösungen nachzugehen. [DU](#)

Quelle: GPK-N

Neue Fluoridempfehlungen für Kinderzahnpasten

Experten aus D-A-CH-Region und Dänemark einstimmig für 1.000 ppm Fluorid.

BERLIN – Experten mehrerer Fachgesellschaften aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und den Niederlanden haben auf einem Treffen in Berlin neue Empfehlungen für fluoridhaltige Kinderzahnpasten beschlossen. Danach sollen Kinder vom zweiten bis sechsten Geburtstag zweimal täglich ihre Zähne mit einer erbsengroßen Menge einer Zahnpaste

mit 1.000 ppm Fluorid putzen. In den beteiligten Ländern wurden für Kinder bis zum sechsten Geburtstag bislang Zahnpasten mit reduzierter Fluoridkonzentration (500 ppm) empfohlen. Anlass für die Expertendiskussion war die Tatsache, dass der Kariesrückgang im Milchgebiss im Vergleich zu den bleibenden Zähnen deutlich geringer ausfällt. Außer-

dem hatten neuere Analysen klinischer Studien gezeigt, dass ein überzeugender Nachweis für die Wirksamkeit von Zahnpasten mit dieser Fluoridkonzentration fehlt. International werden z. B. von der American Dental Association (ADA), aber auch von der Europäischen Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde (EAPD) Zahnpasten mit höherer Fluoridkonzentration für Kinder bis zum sechsten Geburtstag empfohlen.

Einstimmiger Beschluss

Unter Federführung der Deutschen Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde (DGKiZ) und der Deutschen Gesellschaft für Präventive Zahnmedizin (DGPZM), einer Verbundgesellschaft der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ), trafen sich Vertreter dieser Fachgesellschaften mit Experten des Bundesverbands der Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BZÖG), der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) sowie Wissenschaftlern der Universitäten Amsterdam und Zürich und der Medizinischen Universität Wien. Auf der Grundlage der Bewertung der neuesten Erkenntnisse zu Nutzen und Risiken einer Erhöhung der Fluoridkonzentration für Kinder bis zum sechsten Geburtstag wurde von den zwölf anwesenden Experten ein einstimmiger Beschluss gefasst. Bereits ab dem Durchbruch des ersten Milchzahns sollen Kinder bis zum zweiten Geburtstag entweder zweimal täglich mit einer erbsengroßen Menge einer Zahnpaste mit

500 ppm oder mit einer reiskorn-großen Menge einer Zahnpaste mit 1.000 ppm putzen. Bei diesen Alternativen werden jeweils gleich große Mengen Fluorid verwendet, sodass sie als Äquivalent anzusehen sind. Die Alternative soll Zahnärzten und Eltern die Möglichkeit eröffnen, zu wählen, was für sie praktischer ist.

Kleinere Öffnungen für Kinderzahnpastatuben

Die Expertenrunde rief die Industrie dazu auf, die Tuben der Kinderzahnpasten mit kleineren Öffnungen zu versehen und die Viskosität der Produkte so einzustellen, dass eine einfache Portionierung möglich ist. Außerdem bestand Einigkeit, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Akzeptanz des täglichen Zähneputzens ab dem ersten Zahn sowie zur Etablierung einer mundgesunden Ernährung zu fördern sind. [DU](#)

Quelle: DGZ/DGKiZ; Prof. Dr. Stefan Zimmer, Präsident DGPZM

Empfehlung* zur Anwendung von Kinderzahnpasten

Alter	Konzentration	Häufigkeit	Menge
Ab Durchbruch des ersten Zahns bis zum 2. Geburtstag	500 ppm	2-mal tgl.	erbsengroß
		alternativ	
	1.000 ppm	2-mal tgl.	reiskorngroß
Vom 2. bis zum 6. Geburtstag	1.000 ppm	2-mal tgl.	erbsengroß

Zusätzlich fluoridiertes Speisesalz mit Beginn der Teilnahme des Kindes an der Familienverpflegung

* Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ), Deutsche Gesellschaft für Präventivzahnmedizin (DGPZM), Deutsche Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde (DGKiZ), Bundesverband der Zahnärztinnen und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BZÖG) und der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Stand: 27.9.2018. (Quelle: DGPZM)



© Barbara Helgason/AdobeStock.com